

Datum: 14.05.2025

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan erneuerbarer Energien für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 11.04.2025 wird bestätigt und um die übergebenen Punkte inhaltlich ergänzt.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den nachfolgenden Stichpunkten und wird im mündlichen Vortrag ergänzt.

- Flächenziel des SaTP auf den Flächenbeitragswert 2027 senken; lt. Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung soll 2032-Flächenbeitragswert evaluiert werden
- Hinweis: seinerzeitige Bedenken gegen die Erweiterung des VRG-Wind Quenstedt westlich der B180 im Zuge des REPHalle2010, v.a. wegen des deutlich geringer werdenden Abstandes zum Windpark Welbsleben << 5 km, wurden in der damaligen Abwägung der RPGHalle weggewogen mit der Begründung, dass der WP Welbsleben nicht repowert wird;
zeitnahes Repowering des WP Welbsleben würde folglich gegen die Grundzüge der Planung (REPHalle2010) verstoßen
- VRG-Wind Welbsleben konterkariert Bestrebungen der Stadt ASL (StR-Beschluss vom 01.06.2022), Naturpark Harz zwischen Welbsleben und ASL zu erweitern
- Erhebliche Beeinträchtigung der großräumigen und für die Naherholung wichtigen Sichtbeziehung „Luisenblick“ auf dem Burgberg in Richtung Harz durch ein Repowering und Heranrücken des Windparkes im Falle einer Windgebietsausweisung im Bereich Welbsleben
- Im Rahmen der interkommunalen Kooperation zwischen den Städten Aschersleben und Arnstein (und Falkenstein sowie Seeland) standortverlagerndes Repowering gemäß § 249 Abs. 8 BauGB prüfen (mittels B-Plan, auch über Gemeindegrenzen möglich)

Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Küster

Unterschrift